



Formular für öffentliche Ausschreibungen

Erscheinungstag: Mittwoch

Redaktionsschluss: Dienstag

Abgabe Inserat Entwurf: Mittwoch der Vorwoche

Abgabe Ausschreibungsunterlagen Entwurf: spätestens 14 Tage vor Publikation

Achtung Abgabe Ausschreibungsunterlagen: Bitte **möglichst wenig Dokumente** (die Datenmenge darf aber sehr gross sein).

Zuständige Personen für Inserat-Vernehmlassung:

ProjektleiterIn	
E-Mail	
ArchitektIn	
E-Mail	
Weitere	
E-Mail	
Weitere	
E-Mail	

Mit * markierte Angaben sind zwingend notwendig

0.1 Dossierreferenz / Projekttitle *

0.2 Auftragsart *

- Dienstleistungsauftrag
- Lieferauftrag
- Bauauftrag

0.3 Verfahrensart *

- Offenes Verfahren
- Selektives Verfahren

0.4 Staatsvertragsbereich *

- Ja
- Nein

0.5 Gewünschtes Publikationsdatum in Simap *

1. Auftraggeber

1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers*

Bedarfsstelle/Vergabestelle:

Direktion	
Abteilung	

Ort der Bedarfsstelle/Vergabestelle: Bern

Beschaffungsstelle/Organisator: Fachstelle Beschaffungswesen Stadt Bern

Adresse: Bundesgasse 33, PLZ/Ort: 3011 Bern; Land: Schweiz

Telefon: +41 31 321 73 14

E-Mail: beschaffungswesen@bern.ch

URL: www.bern.ch/wirtschaft/beschaffung

1.2 Angebote sind an folgende Adresse zuschicken

Name: Fachstelle Beschaffungswesen Stadt Bern

Adresse: Bundesgasse 33; PLZ/Ort: 3011 Bern; Land:

Schweiz Telefon: +41 31 321 73 14

E-Mail: beschaffungswesen@bern.ch

1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen*

Möchten Sie eine Fragerunde veranstalten: Ja Nein

Wenn ja, bis wann sollen die Fragen eingereicht werden?

Fragen sind innerhalb dieser Frist auf www.simap.ch einzureichen; die Beantwortung der anonymisierten Fragen erfolgt via www.simap.ch am

1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes* (40 Tage nach Erhalt der Ausschreibungsunterlagen im Staatsvertragsbereich und ausserhalb des Staatsvertragsbereich)

Datum _____
Uhrzeit _____

oder _____ Tage nach Publikation

Formvorschriften: Die Angebote sind innerhalb dieser Frist bei der Fachstelle Beschaffungswesen einzureichen (Abgabe oder A-Post, Stempel einer offiziellen Poststelle, firmeneigene Frankiermaschinen werden nicht anerkannt). Die Offerten sind im verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift

und dem Vermerk "Bitte nicht öffnen" einzureichen.

1.5 Datum der Offertöffnung*

Datum	
-------	--

1.6 Art des Auftraggebers

Gemeinde/Stadt

2 Beschaffungsobjekt

2.1 Art des Dienstleistungsauftrages/Lieferauftrags/Baufauftrags *

Bei Dienstleistungsauftrag:

- Baudienstleistung Andere Dienstleistungen

Bei Lieferauftrag:

- Kauf Miete
 Leasing Mietkauf
 Werkvertrag Eine Kombination

Bei Bauauftrag:

- Ausführung Planung und Ausführung

Nur für Dienstleistungsaufträge: bitte CPC wählen!

- [1] Instandhaltung und Reparatur
 [2] Landverkehr einschließlich Geldtransport und Kurierdienste ohne Postverkehr
 [3] Fracht- und Personenbeförderung im Flugverkehr, ohne Postverkehr
 [4] Postbeförderung im Landverkehr sowie Luftpostbeförderung
 [5] Fernmeldewesen
 [6] Finanzielle Dienstleistungen (a) Versicherungsleistungen (b) Bankenleistungen und Wertpapiergeschäfte
 [7] Datenverarbeitung und verbundene Tätigkeiten
 [8] Forschung und Entwicklung
 [9] Buchführung, -haltung und -prüfung
 [10] Markt- und Meinungsforschung
 [11] Unternehmensberatung und zugehörige Tätigkeiten
 [12] Architektur; technische Beratung und Planung und integrierte technische Leistungen; Stadt- und Landschaftsplanung; zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung
 [13] Werbung
 [14] Gebäudereinigung und Hausverwaltung
 [15] Verlegen und Drucken gegen Vergütung oder auf vertraglicher Grundlage
 [16] Abfall- und Abwasserbeseitigung; sanitäre und ähnliche Dienstleistungen
 [17] Gaststätten und Beherbergungsgewerbe
 [18] Eisenbahnen
 [19] Schifffahrt
 [20] Neben- und Hilfstätigkeiten des Verkehrs
 [21] Rechtsberatung
 [22] Arbeits- und Arbeitskräftevermittlung
 [23] Auskunfts- und Schutzdienste (ausser Geldtransport)
 [24] Unterrichtswesen und Berufsausbildung
 [25] Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen
 [26] Erholung, Kultur und Sport
 [27] Sonstige Dienstleistungen

2.2 Projekttitle der Beschaffung*

--

2.3 Aktenzeichen / Projektnummer (Angabe fakultativ)

--

2.4 Aufteilung in Lose oder mehrere Beschaffungen? *

Mehrere Beschaffungen = verschiedene Arbeitsgattungen im selben Inserat
Lose = eine einzelne Arbeitsgattung wird in verschiedene Tranchen aufgeteilt

- Ja
 Nein

Welche Art der Mehrfachpublikation wünschen Sie?

- Lose
 mehrere Beschaffungen

Los Nr. / Beschaffung Nr. 1

BKP	
Kurze Beschreibung	
Umfang/Menge	
Ausführungstermin	

Los Nr. / Beschaffung Nr. 2

BKP	
Kurze Beschreibung	
Umfang/Menge	
Ausführungstermin	

Los Nr. / Beschaffung Nr. 3

BKP	
Kurze Beschreibung	
Umfang/Menge	
Ausführungstermin	

Los Nr. / Beschaffung Nr. 4

BKP	
Kurze Beschreibung	
Umfang/Menge	
Ausführungstermin	

Los Nr. / Beschaffung Nr. 5

BKP	
Kurze Beschreibung	
Umfang/Menge	
Ausführungstermin	

Los Nr. / Beschaffung Nr. 6

BKP	
Kurze Beschreibung	
Umfang/Menge	
Ausführungstermin	

Los Nr. / Beschaffung Nr. 7

BKP	
Kurze Beschreibung	
Umfang/Menge	
Ausführungstermin	

Los Nr. / Beschaffung Nr. 8

BKP	
Kurze Beschreibung	
Umfang/Menge	
Ausführungstermin	

Angebote sind möglich für:

eine mehrere alle Lose/Beschaffungen

2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV / BKP* (BKP nur beim Bau erforderlich)

CPV:

*BKP:

NPK:

2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrages* (Textbegrenzung max. 800 Zeichen)

2.7 Ort der Ausführung*

2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenbedingung oder des dynamischen Beschaffungssystems*

- Entweder Monate respektive
 Tage nach Vertragsunterzeichnung
- oder Beginn und Ende

Dieser Auftrag kann verlängert werden

- Nein
 Ja, Beschreibung der Verlängerungen

--

2.9 Optionen *

- Nein
 oder

--

2.10 Zuschlagskriterien *

- Preis (Gesamtpreis)
 Aufgrund der nachstehenden Kriterien (Hauptkriterien und ev. Unterkriterien)

Gewichtung in %	
Gewichtung in %	

--	--

Gewichtung in %	
-----------------	--

--	--

Gewichtung in %	
-----------------	--

--	--

Gewichtung in %	
-----------------	--

--	--

Gewichtung in %	
-----------------	--

2.11 Werden Varianten zugelassen? *

(Grundsätzlich werden gleichwertige Varianten zugelassen. Ausnahmen sind zu begründen.)

- Ja
 Nein

Bemerkungen:

- Gleichwertige Offertvarianten als Ergänzung zum Grundangebot sind zugelassen.

Weitere Bemerkungen :

--

2.12 Werden Teilangebote zugelassen? *

- Ja
 Nein

Weitere Bemerkungen:

--

2.13 Ausführungstermin / Lieferfrist* (nur wenn nicht bereits unter 2.4 aufgeführt)

--

3 Bedingungen

3.1 Generelle Teilnahmebedingungen

Anbieterinnen und Anbieter gelten als teilnahmeberechtigt, sofern keine Ausschlussgründe nach Art. 44 IVöB 2019 vorliegen und sämtliche Nachweise gemäss Art. 7 IVöBV erbracht worden sind, u. a. sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

Das Angebotsformular muss vollständig ausgefüllt, datiert und unterzeichnet sein. Dem Angebot ist die ausgefüllte Selbstdenklaration samt Nachweisen beizulegen:

- Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge oder bei deren Fehlen Gewährung von orts- und branchenüblichen Arbeitsbedingungen (Leistungsortsprinzip).
- Erfüllung der Pflichten gegenüber der öffentlichen Hand, der Sozialversicherungen sowie den Arbeitnehmenden.
- Einhaltung der Lohnleichheit von Frau und Mann.

Zwischen dem Auftraggeber und dem Anbieter bestehen keine Forderungen aus vertraglichen oder ausservertraglichen Verpflichtungen, über deren Erledigung noch keine Einigung erzielt worden ist.

Begehung:

Es findet eine obligatorische Begehung statt. (beide Terminfelder ausfüllen)

1. Termin

Wann	
Treffpunkt	

2. Termin

Wann	
Treffpunkt	

Firmen, welche nicht an der Begehung teilgenommen haben, werden vom Verfahren ausgeschlossen.

Es findet keine obligatorische Begehung statt. Den Unternehmungen wird jedoch empfohlen, sich über die örtlichen Verhältnisse ins Bild zu setzen.

Weitere Angaben:

Wirtschaftliche, technische und ökologische Anforderungen sowie verlangte finanzielle Garantien und Angaben: Mängel- und Garantiefrist nach SIA 118

--

3.5 Bietergemeinschaften * (eine Nichtzulassung ist zu begründen)

Bietergemeinschaften sind zugelassen

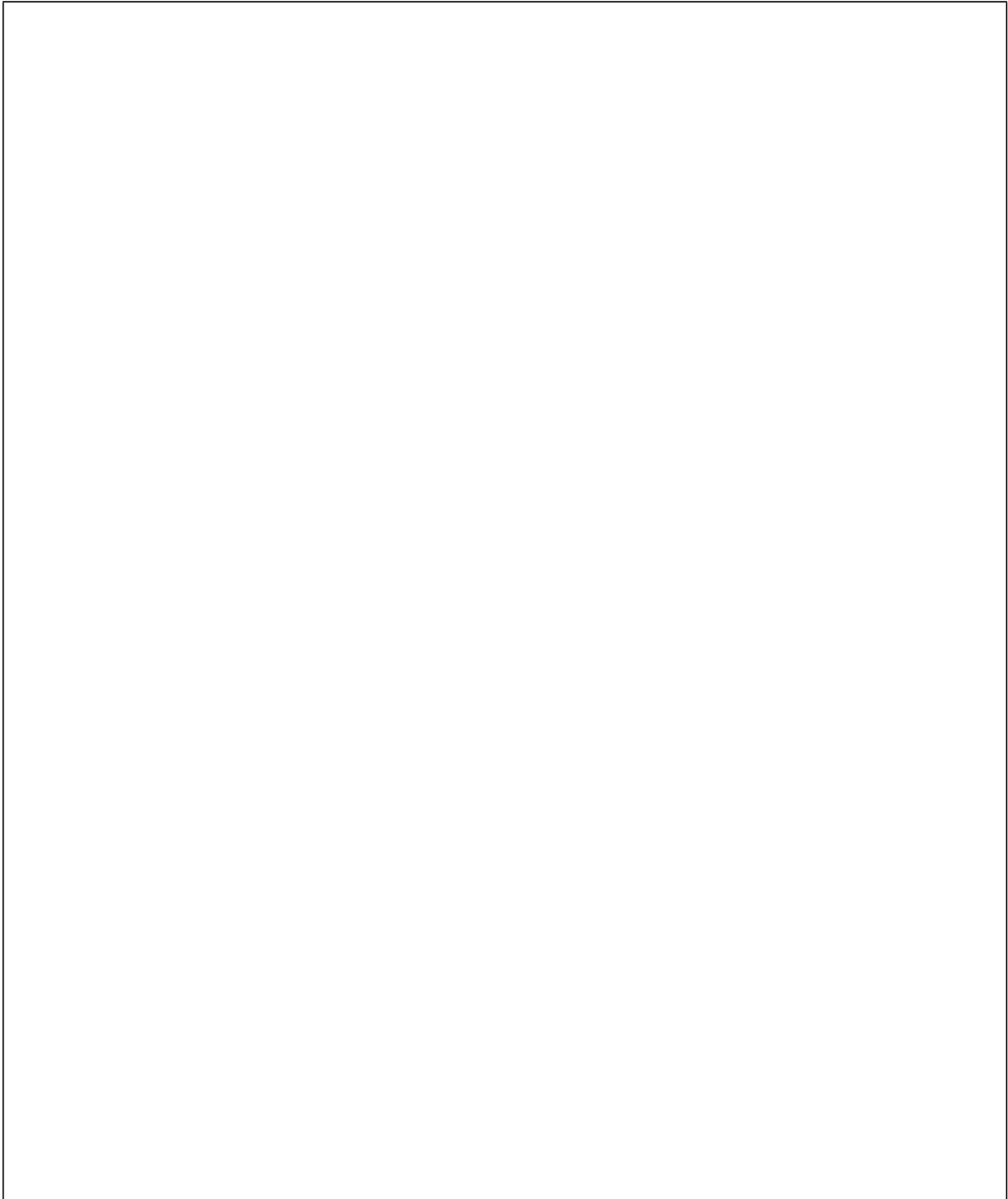
oder

3.6 Subunternehmer *

Allfällige Subunternehmen sind mit der Offerteingabe anzugeben. Die Nachweise Art. 7 IVöBV sind durch die Subunternehmen bei der Fachstelle Beschaffungswesen einzureichen. Nachträglich beizuziehende Subunternehmen sind 3 Wochen vor Arbeitsaufnahme der Fachstelle Beschaffungswesen, unter Beilage sämtlicher Nachweise gemäss Anhang 1 zu Art. 7 IVöBV zu melden und bedürfen einer schriftlichen Zustimmung durch die Auftraggeberin. (Standard)

Oder:

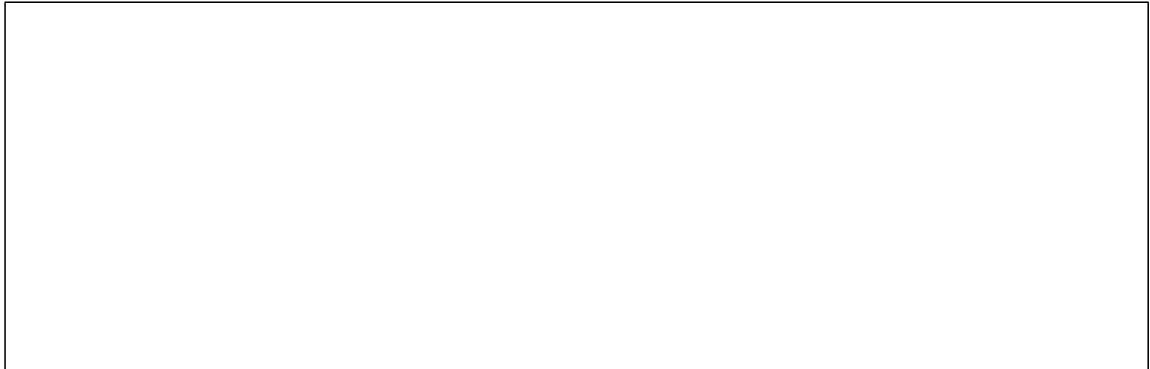
3.7 Eignungskriterien *



Alle Eignungskriterien müssen erfüllt sein.

3.8 Geforderte Nachweise

Alle notwendigen Angaben, Unterlagen resp. Nachweise zu den Eignungskriterien sowie den generellen Teilnahmebedingungen.



Anhang 1 zu Art. 7 IVöBV:

- Vollständig ausgefüllte und unterschriebene Selbstdeklaration
- Detaillierter Betriebsregistrauszug
- Bestätigung der Steuerbehörden bezüglich Bezahlung der Mehrwertsteuer
- Bestätigung der Steuerbehörden bezüglich Bezahlung der Gemeindesteuer
- Bestätigung der Steuerbehörden bezüglich Bezahlung der Staatssteuer
- Bestätigung der Steuerbehörden bezüglich Bezahlung der Bundessteuer
- Bestätigung der Ausgleichskassen bezüglich Bezahlung der AHV, IV, EO, ALV, FAK-Beiträge
- Bestätigung der Pensionskasse bezüglich Bezahlung der BV-Beiträge
- Bestätigung der SUVA resp. BU/NBU bezüglich Bezahlung der Beiträge
- Bestätigung Krankentaggeldversicherung (KTV) bezüglich Bezahlung der Beiträge
- Bestätigung der paritätischen Berufskommission oder des Informationssystems Allianz Bau (ISAB) bezüglich Einhaltung des GAV (Gesamtarbeitsvertrag)
- Lohnvergleichsanalyse gemäss Art. 13a ff. des Gleichstellungsgesetzes (GIG), sowie gegebenenfalls Bericht einer unabhängigen Stelle über die Überprüfung der Lohnvergleichsanalyse gemäss Art. 13d GIG, oder Kontrollbestätigung einer staatlichen Stelle gemäss Art. 13b GIG
- Für Firmen im Bauhauptgewerbe: Bestätigung der Stiftung flexibler Altersrücktritt bezüglich FAR

Die Belege müssen von den Auskunftsstellen (Gemeinden, Kanton, Verbänden, Kassen usw.) unterzeichnet sein, dürfen nicht älter als ein Jahr sein und haben auszuweisen, dass alle fälligen Prämien und Beiträge bezahlt worden sind.

Ausnahme: Die im Rahmen der Angebotseinreichung einzureichende Lohnvergleichsanalyse ist unbegrenzt lange gültig, wenn sie zeigt, dass die Lohngleichheit eingehalten ist (Anhang 1 zu Artikel 7 IVöBV i.V.m. Art. 13a Abs. 2 und 3 GIG). Bei dem durch das zuschlagnehmende Unternehmen (nachträglich) einzureichenden Nachweis bezüglich Einhaltung der Lohngleichheit gemäss Artikel 3a der Verordnung vom 4. Dezember 2002 über das öffentliche Beschaffungswesen der Stadt Bern (Beschaffungsverordnung; VBW; SSSB 731.21) darf der Referenzmonat der Analyse nicht mehr als vier Jahre zurückliegen (vgl. auch Ziffer 4.4 hiernach).

Da die Nachweise ab Ausstelldatum ein Jahr lang gültig sind und durch die Fachstelle Beschaffungswesen registriert werden, müssen die Nachweise nur einmal jährlich eingereicht werden. Den Firmen wird empfohlen, alle Nachweise

zeitgleich bei den Auskunftsstellen zu bestellen.

Bei Bietergemeinschaften haben alle Beteiligten eine Selbstdeklaration auszufüllen und zu unterschreiben sowie die Nachweise zu erbringen.

Anbietende mit Geschäftssitz ausserhalb der Schweiz legen analoge Bestätigungen aus ihrem Land bei.

Zu den geltenden Arbeitsbestimmungen erteilen die beco (Berner Wirtschaft), Laupenstr. 22, 3011 Bern oder die paritätischen Berufskommissionen Auskunft.

3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen

Kosten:

3.10 Sprachen*

Sprachen für Angebote	<input type="checkbox"/> Deutsch	<input type="checkbox"/> Französisch
	<input type="checkbox"/> Italienisch	<input type="checkbox"/> Englisch
	<input type="checkbox"/> Andere: _____	

Sprachen des Verfahrens	<input type="checkbox"/> Deutsch	<input type="checkbox"/> Französisch
	<input type="checkbox"/> Italienisch	<input type="checkbox"/> Englisch
	<input type="checkbox"/> Andere: _____	

Bemerkung:

--

3.11 Gültigkeit des Angebotes * (Standard ist 3 Monate)

Anzahl Tage ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote	
--	--

ODER

Anzahl Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote	
--	--

ODER

Bis Datum	
------------------	--

3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen *

- Die Offertunterlagen sind auf www.simap.ch erhältlich. (Standard)

Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar

Ab	
Bis	

Nach Ablauf dieser Frist werden die Ausschreibungsunterlagen nicht mehr abgegeben. Der fristgerechte Bezug der Ausschreibungsunterlagen über www.simap.ch gilt als Anmeldung zum Verfahren.

- ODER: (falls Unterlagen kostenpflichtig sind, bitte hier erfassen)

--

4 Andere Informationen

4.1 Voraussetzungen für Anbieter aus Staaten, die nicht dem WTO-Beschaffungsübereinkommen angehören.

4.2 Geschäftsbedingungen

Es sind Netto-Offerten einzureichen. Skontoabzüge sind nicht zulässig, diese sind direkt in die Rabatte zu inkludieren. Nicht fristgerecht oder unvollständig eingereichte Angebote werden vom Wettbewerb ausgeschlossen. Offerten mit Preisabsprachen werden nicht berücksichtigt. Der Zuschlag erfolgt auf Grund des Angebots.

4.3 Verhandlungen

Über den Preis werden keine Verhandlungen geführt.
Technische Verhandlungen bleiben vorbehalten.

4.4 Grundsätzliche Anforderungen

Die Auftraggeberin vergibt öffentliche Aufträge für in der Schweiz zu erbringenden Leistungen nur an Anbieterinnen und Anbieter, welche die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen und der Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sowie die Lohngleichheit von Frau und Mann gewährleisten (Art. 12 Abs. 1 IVöB 2019).

Die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen, Arbeitsbedingungen und Lohngleichheit ist durch alle Teilnehmenden im Rahmen der Selbstdeklaration zu bestätigen. Ab dem städtischen Schwellenwert für das Einladungsverfahren hat das zuschlagnehmende Unternehmen die Einhaltung der Lohngleichheit für Frau und Mann zusätzlich gestützt auf eine betriebsinterne Lohngleichheitsanalyse mittels einer Methode gemäss Artikel 13c des Bundesgesetzes vom 24. März 1995 über die Gleichstellung von Frau und Mann (Gleichstellungsgesetz; GIG; SR 151.1) nachzuweisen. Der Bund stellt dazu ein kostenloses Analyse-Tool zur Verfügung (www.logib.ch). Der Nachweis muss spätestens 60 Tage nach der Zuschlagserteilung erfolgen. Der Referenzmonat der Analyse darf nicht mehr als vier Jahre zurückliegen (Art. 3a der Verordnung vom 4. Dezember 2002 über das öffentliche Beschaffungswesen der Stadt Bern [Beschaffungsverordnung; VBW; SSSB 731.21]). Ausgenommen von der Nachweispflicht sind Unternehmen mit Mitarbeitenden nur eines Geschlechts oder mit weniger als zehn Mitarbeitenden. Auftragnehmende Unternehmen mit Sitz im Ausland fallen nur dann unter die Nachweispflicht, wenn sie die Leistung in der Schweiz erbringen. Weitergehende Nachweispflichten gestützt auf das übergeordnete Recht bleiben vorbehalten.

Unabhängig von der Nachweispflicht ist die Auftraggeberin berechtigt, die Einhaltung der Vergabebestimmungen und namentlich auch der Lohngleichheit von Frau und Mann zu kontrollieren oder durch Dritte kontrollieren zu lassen. Anbietende sind verpflichtet, an einer angeordneten Kontrolle mitzuwirken und die erforderlichen Daten, Informationen und Nachweise kostenlos und fristgerecht zur Verfügung zu stellen (Art. 12 Abs. 1 und 5 i.V.m. Art. 44 Abs. 1 Bst. f IVöB 2019). Kommt der Anbieter oder die Anbieterin dieser Mitwirkungspflicht nicht nach oder bestehen aufgrund des Kontrollergebnisses Anhaltspunkte dafür, dass die Lohngleichheit von Frau und Mann nicht eingehalten wird, so kann der Anbieterin oder dem Anbieter unter Androhung von Massnahmen im Unterlassungsfall eine Frist gesetzt werden, innert der die Einhaltung der Lohngleichheit nachgewiesen werden muss.

Werden Teilnahmebedingungen nicht oder nicht mehr erfüllt, kann die Auftraggeberin Massnahmen oder Sanktionen ergreifen. Sie kann das betreffende Unternehmen u.a. von einem Vergabeverfahren ausschliessen oder ein bereits erteilter Zuschlag widerrufen. In schwerwiegenden Fällen ist ein Ausschluss von bis zu fünf Jahren von künftigen Vergabeverfahren oder eine Busse möglich (Art. 44 und 45 IVöB 2019).

4.5 Sonstige Angaben *

1. Bewertungsmatrix zu Kapitel 2.4 resp. 2.10 Zuschlagskriterien:
Jedes Kriterium wird mit 0 bis 5 Punkten bewertet. Die Gesamtnote beträgt max. 5 Punkte und ist zusammengesetzt aus der prozentualen Gewichtung der Kriterien / Unterkriterien. Den Zuschlag erhält das Angebot mit der höchsten Summe der gewichteten Bewertung (Nutzwert).

Sämtliche Bewertungskriterien (exkl. Preis) werden nachfolgender Notenskala bewertet:

5.0 = ausgezeichnet

4.0 = gut

3.0 = genügend

2.0 = teilweise ungenügend

1.0 = unbrauchbar

0 = keine Angaben

Zwischennoten sind zulässig.

Oder:

Das preisgünstigste Angebot erhält 5 Punkte. Pro 1% Mehrkosten werden 0,1 Punkte abgezogen (lineare Bewertung). Beim Preis sind Minuspunkte möglich. (Deckt eine 50%-Bandbreite der zu erwartenden Preise ab.)

Das preisgünstigste Angebot erhält 5 Punkte. Pro 1% Mehrkosten werden 0,2 Punkte abgezogen (lineare Bewertung). Beim Preis sind Minuspunkte möglich. (Deckt eine 25%-Bandbreite der zu erwartenden Preise ab.)

Das preisgünstigste Angebot erhält 5 Punkte. Pro 1% Mehrkosten werden 0,05 Punkte abgezogen (lineare Bewertung). Beim Preis sind Minuspunkte möglich. (Deckt eine 100%-Bandbreite der zu erwartenden Preise ab.)

Mit der Offerteingabe sind

(Anzahl Referenzen)	
---------------------	--

analoge Referenzaufträge in den letzten

(Anzahl Jahre)	
----------------	--

Jahren.

- gemäss Kapitel 2.10:
Mit Auskunftspersonen, Ausführungszeitpunkt und Bezeichnung der Auftragsgrösse anzugeben. Dabei ist das der Ausschreibung beigelegte Referenzblatt zu verwenden. Die ausschreibende Stelle behält sich vor, eine Referenzangabe durch eine eigene Erfahrung bei anderen Objekten oder Aufträgen zu ersetzen. Das Nichteinreichen von Referenzangaben führt in jedem Fall zu einer Bewertung von 0 Punkten.
- gemäss Kapitel 3.7:
Mit Auskunftspersonen, Ausführungszeitpunkt und Bezeichnung der Auftragsgrösse anzugeben. Dabei ist das der Ausschreibung beigelegte Referenzblatt zu verwenden. Die ausschreibende Stelle behält sich vor, eine Referenzangabe durch eine eigene Erfahrung bei anderen Objekten oder Aufträgen zu ersetzen. Das Nichteinreichen von Referenzangaben führt zum Ausschluss vom Verfahren.

1. Termin gemäss Kapitel 1.5:
Der Termin ist nicht verbindlich.

2. Laufzeit Vertrag:
Die Vertragslaufzeit ist nicht verbindlich.

3. Zustelldomizil:
Alle Anbietenden mit Sitz im Ausland haben ein Zustelldomizil in der Schweiz anzugeben, an welches Verfügungen im Rahmen dieses Vergabeverfahrens per Briefpost zugestellt werden können.

4. Vorbehalt:

Vorbehalt: Eine Auftragserteilung erfolgt vorbehältlich der Erteilung der Kreditbewilligung.

Vorbehalt: Eine Auftragserteilung erfolgt vorbehältlich der Erteilung der Baubewilligung.

5. Vorbefasste Anbieterinnen:

Zum Verfahren zugelassene, vorbereitete Anbieterinnen.

--

Offizielles Publikationsorgan

www.simap.ch

4.6 Rechtsmittelbelehrung

Diese Ausschreibung kann innert 20 Tagen nach der ersten Publikation mittels Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, angefochten werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen, sie muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten; greifbare Beweismittel sind beizulegen.

Fachstelle Beschaffungswesen